

Bremer **Institut** für
Arbeitsmarktforschung
und **Jugend**berufshilfe e.V.
(BIAJ)
Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten **3**
Datum **18. Juli 2007 (altersvorsorge-milliarden-2007.pdf)**

Anzeige

bagenta

geht* an die Börse

*** mit hohen Rücklagen**

**Bundesagentur für Arbeit/Bundesfinanzminister:
Eine 2,5 Milliarden Euro-Geschichte zur Altersvorsorge**

Die Zuführung von 2,5 Milliarden Euro an die Versorgungsrücklage der BA entspricht

- **den für 2007 erwarteten Einsparungen durch die Verkürzung der maximalen Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld (SGB III) auf 12 bzw. 18 Monate**
- **einer (überschlägig berechneten) Zuführung an die Versorgungsrücklagen des Bundes, der Länder und der Kommunen in Höhe von 250 Milliarden Euro**
- **700.000 Jahresbeiträgen zur Rentenversicherung von Arbeitslosengeld-Empfänger/innen**
- **5.100.000 Jahresbeiträgen zur Rentenversicherung von Alg II-Empfänger/innen**

Um den in diesem Haushaltsjahr (2007) erwarteten Überschuss in Höhe von 5 bis 5,5 Milliarden Euro und den damit verbundenen Anstieg der Rücklage gemäß § 366 SGB III von 11,2 Milliarden Euro (Ende 2006) auf 16,2 bis 16,7 Milliarden Euro (Ende 2007) kleiner erscheinen zu lassen, **will die Bundesagentur für Arbeit (BA) 2,5 Milliarden Euro der sogenannten Versorgungsrücklage** für die spätere Finanzierung der Versorgungsbezüge, insbesondere der Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten der BA, **zuführen. Der von der BA erwartete Überschuss würde sich dementsprechend in diesem Haushaltsjahr auf 2,5 bis 3,0 Milliarden Euro verringern.** Die Rücklage gemäß § 366 SGB III würde dann Ende 2007 „lediglich“ 13,7 bis 14,2 Milliarden Euro betragen.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) „... darf ihre Mittel nur für die gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Zwecke verwenden.“ (§ 368 Abs. 1 Satz 2 SGB III) Die geplante Verwendung der von der BA in diesem Haushaltsjahr (2007) erwarteten Einnahmen (Mittel) und die jeweiligen rechtlichen Grundlagen werden im Haushaltsplan der BA genannt. Die **rechtliche Grundlage** für die offensichtlich geplante extrem hohe Zuführung an die Versorgungsrücklage wurde vom Vorstand der BA in der BA-Pressemitteilung Nr. 48 vom 6. Juli 2007 **nicht erwähnt.** In Kapitel 5 des BA-Haushaltes 2007 findet sich jedoch, wie in den vergangenen Haushaltsjahren, eine Haushaltsstelle mit der Zweckbestimmung **„Zuführung an die Versorgungsrücklage“**.¹ Rechtsgrundlage: **„Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Bundes – (Versorgungsrücklagengesetz – VersRückIG)“**. Als **Soll für 2007** sind hier Ausgaben in Höhe von **5,4 Millionen Euro** (Millionen, nicht Milliarden!) veranschlagt. Offensichtlich bei dieser Haushaltsstelle sollen nun Ausgaben oder, genauer, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2,5 Milliarden Euro gebucht werden, um den diesjährigen Überschuss im Sinne des § 366 SGB III um 2,5 Milliarden Euro zu reduzieren und ihn damit zumindest teilweise vor den Zugriffen des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück (SPD) zu schützen.

Die **Höhe der Mehrausgaben für die „Zuführung an die Versorgungsrücklage“**, die vom BA-Vorstand genannten **2,5 Milliarden Euro**, wurden **offensichtlich mit einem „Gespür für die größeren sozialpolitischen Zusammenhänge“ bestimmt:** Vor etwa vier Jahren, am 24. Juni 2003, brachten

¹ entsprechende Haushaltsstellen finden sich auch in den Haushalten des Bundes, der Länder und Kommunen.

die damaligen Regierungsfraktionen, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den „**Entwurf eines Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt**“ ein – eine Ergänzung zu den vier „Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I bis IV). Durch das „Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt“, das am 1. Januar 2004 in Kraft trat und nach einem „verfassungsrechtliche(n) Vertrauensschutz“ von 25 Monaten ab dem 1. Februar 2007 seine volle, Ausgaben senkende Wirkung entfaltete, wurde **die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld auf 12 Monate bzw. 18 Monate nach Vollendung des 55. Lebensjahres begrenzt.**² Im Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 15/1204) werden als finanzielle Auswirkung der Kürzung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld u.a. **Einsparungen bei der BA in Höhe von 2,5 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2007** genannt.³ **Genau dieser auf Kosten älterer, zuvor beitragspflichtig (im Sinne des SGB III) versicherter Arbeitsloser eingesparte Betrag soll jetzt der Versorgungsrücklage der BA zugeführt werden – eine „nette Geste“.**

Nach überschlägigen Berechnungen **entspräche die geplante Zuführung an die Versorgungsrücklage der BA in Höhe von 2,5 Milliarden Euro einer Zuführung des Bundes, der Länder und der Kommunen an deren Versorgungsrücklagen in unvorstellbarer Höhe von mindestens 250 Milliarden Euro.**⁴ **Die Altersversorgung der zur Zeit knapp 9.000 Versorgungsempfänger/innen der BA (mit steigender Tendenz) dürfte mit dieser Sonderzuführung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro in der Zukunft weitgehend unabhängig von den jeweiligen Einnahmen der BA gesichert sein.**⁵

Die 2,5 Milliarden Euro für die Altersversorgung, insbesondere der (ehemaligen) Beamtinnen und Beamten der BA, entsprächen auch der Jahresbeitragssumme in der gesetzlichen Rentenversicherung für knapp 700.000 Arbeitslosengeld-Empfänger/innen (etwa 3.600 Euro pro Kopf; BA-Ausgaben) oder der maximalen Jahresbeitragssumme in der gesetzlichen Rentenversicherung für 5,1 Millionen Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen (lediglich 489,60 Euro pro Kopf; Ausgaben des Bundes). Für die **Altersversorgung der Arbeitslosen** scheint lediglich festzustehen: **Eine weitere Senkung der Rentenansprüche ist für die Zukunft gesichert.**⁶

Fazit: Bundesfinanzminister Peer Steinbrücks variantenreiche Versuche, die finanziellen Einsparungen der BA aufgrund des Abbaus sozialer Leistungen (die „Hartz-Rendite“) in die Kassen des Bundes zu lenken, führen beim BA-Vorstand offenkundig zu recht seltsamen Abwehr-Reaktionen. ■

Anhang: „Zuführung an die Versorgungsrücklage – Bundesagentur für Arbeit (BA)“

>>>

² In den Vorschlägen der Hartz-Kommission („Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, Berlin, 16. August 2002, S. 129) heißt es übrigens: „Ist das Ziel (Senkung der Arbeitslosigkeit um zwei Millionen; d. Verf.) trotz Umsetzung der Maßnahmen nicht erreichbar, ist kurzfristig über weitergehende Vorschläge, u.a. auch die Einführung der zeitlichen Begrenzung des Arbeitslosengeld, zu entscheiden.“ Diese Entscheidung wurde bereits anderthalb Jahre vor (!) Inkrafttreten von Hartz IV (SGB II) mit dem Entwurf eines Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt“ eingeleitet.

³ Die erwarteten Einsparungen der BA im Haushaltsjahr 2008 wurden mit 3,9 Milliarden Euro angegeben.

⁴ Sachkundige Anmerkungen dazu nimmt der Verfasser gerne entgegen; vgl. Anhang Seite 3.

⁵ Im BA-Haushalt 2007 sind Ausgaben für „Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Arbeitnehmer“ der BA in Höhe von knapp 197 Millionen Euro geplant (Haushaltsstelle 5/432 01; ebenfalls mit steigender Tendenz)

Anmerkung: Wie sich die aus Steuermitteln des Bundes zu finanzierenden Versorgungsbezüge im SGB II-Bereich auf die Ausgaben für Versorgungsbezüge und Zuführungen an die Versorgungsrücklage im BA-Haushalt ausgewirkt haben und in Zukunft auswirken werden, ist dem Verfasser nicht bekannt.

⁶ Das Bemessungsentgelt für die Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit mit Anspruch auf Arbeitslosengeld beträgt 80 Prozent des der Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes zugrunde liegenden Bruttoentgelts. Dies galt auch für die Arbeitslosenhilfe im Anschluss an den Arbeitslosengeld-Bezug. Beim Bezug von Arbeitslosengeld II sinkt das Bemessungsentgelt auf 205 Euro. (Beispiel: Bei einem Bruttoentgelt von 2.000 Euro werden, bei Arbeitslosigkeit mit Anspruch auf Arbeitslosengeld (SGB III) und einem Beitragssatz von 19,9%, RV-Beiträge in Höhe von 318,40 Euro pro Monat fällig. Bei Bezug von Arbeitslosengeld II werden lediglich Beiträge in Höhe von maximal 40,80 Euro pro Monat fällig – 19,9% von einem gesetzlich bestimmten „Bemessungsentgelt“ in Höhe von 205 Euro)

Anhang

Zuführung an die Versorgungsrücklage - Bundesagentur für Arbeit (BA)

Rechtsgrundlage:

Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Bundes (Versorgungsrücklagengesetz - VersRückIG)

	Zuführung an die Versorgungsrücklage (Haushaltsstelle 5/424 01)	Versorgungs- bezüge (5/432 01)	Versorgungs- empfänger/innen	
	1.000 Euro	1.000 Euro		
Ist 2001	3.202	170.370	01.01.2001	.
Ist 2002	4.880	179.359	01.01.2002	8.239
Ist 2003	5.073	185.480	01.01.2003	8.417
Ist 2004	5.337	185.029	01.01.2004	8.508
Ist 2005	4.952	137.185 *	01.01.2005	8.661
Soll 2006	5.200	153.000 *	01.01.2006	8.866
Soll 2007	5.400	BA-Haushalt 2007 197.000 *	01.01.2007	.
Plan 2007	2.500.000	BA-Pressemitteilung¹		

1 Nr. 48/2007 vom 06. Juli 2007

* im Haushaltsvermerk zu 5/432 01 heißt es u.a.: "Mehr, da das Abrechnungsverfahren für Versorgungsbezüge im SGB II-Bereich umgestellt wird."

Auf die Haushalte des Bundes, der Länder und Kommunen übertragen entspräche eine Zuführung an die Versorgungsrücklage der BA in Höhe von 2,5 Milliarden Euro:

	1.000 Euro	
Bund	46.000.000	(die tatsächlich geplanten Zuführungen sind dem Bundeshaushalt zu entnehmen)
Länder	174.000.000	(die tatsächlich geplanten Zuführungen sind den Haushalten der Länder zu entnehmen)
Kommunen	30.000.000	(die tatsächlich geplanten Zuführungen sind den Haushalten der Kommunen zu entnehmen)
Summe²	250.000.000	(alle Beträge geschätzt auf Basis der amtlichen Versorgungsempfängerstatistik)

2 ohne Bundeseisenbahnvermögen und Post

Frage: Wird die BA jetzt von McKinsey und Prof. Bernd Raffelhüschen beraten?

Sachkundige Anmerkungen dazu bitte an die eMail-Adresse institut-arbeit-jugend@t-online.de!

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)
in Kooperation mit Büro für absurde Statistik (BaSta)